

Corona Hygienekonzept KD Offenburg



Jedes Mitglied, einschließlich der Bring-/Abholpersonen ist/sind verpflichtet, sich an den Leitfaden des Karate-Dojo Offenburg e.V. zu halten sowie andere Personen bei Nichteinhaltung an die Regeln zu erinnern!

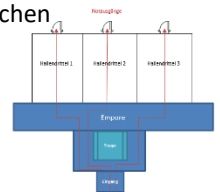
Jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, wird über die Regeln informiert. Es erfolgt eine einmalige Datenerhebung zur Erstteilnahme, anschließend wird für alle Einheiten eine Teilnehmerliste geführt.

Um die Zeit für das Training vollumfänglich nutzen zu können, werden die Teilnehmer*innen gebeten, die Formulare **im Vorfeld** vollständig auszufüllen und mitzubringen. Die Formulare können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Verstöße gegen das Hygienekonzept können mit dem Ausschluss vom Training geahndet werden.

Folgende Punkte sind vor dem Training zu beachten:

- Datenerhebung zur Erstteilnahme muss einmalig ausgefüllt werden.
- Trainingsteilnehmer sollen - wenn möglich - umgezogen erscheinen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind für maximal 8 Personen gleichzeitig geöffnet.
- Betreten des Hallentraktes mit Mund-/Nasenschutz durch den üblichen Eingang und direktes Aufsuchen des Trainingsdrittels.
- Am Ende des Trainings wird das Hallendrittel über die Notausgänge verlassen (siehe Zeichnung).
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Bitte maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn erscheinen.
- Vor jedem Training tragen sich alle Teilnehmer*innen in das bereitgestellte Formular ein.
- Beim Betreten des Hallendrittels Halle sind die **Hände und Füße** am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
- Toiletten sind zeitlich versetzt aufzusuchen. Bitte durch Klopfzeichen und Rufen darauf achten, dass immer nur eine Person auf der Toilette ist.
- Bringer/Abholer sollen wenn möglich die Halle nicht betreten. Aus dringenden Gründen dann bitte mit Mund-/Nasenschutz und genügend Abstand.
- Die Gruppengröße darf 25 Personen nicht überschreiten.



Folgende Punkte sind während des Trainings zu beachten:

- Während dem Training ist ein Abstand von 1,5 m durchgehend einzuhalten.
- Bei Partnerübungen entfällt die Abstandsregel. Bitte - wenn möglich - immer den gleichen Partner aussuchen und festlegen

Betretungsverbot:

Betretungsverbot gilt für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Sollte einem Trainer Symptome auffallen, behalten wir uns vor die Person vom Training auszuschließen

Alle obigen Vorgaben sind ZWINGEND einzuhalten. Die Vorstandschaft behält sich vor, bei Zuwiderhandlung einzelne Teilnehmer*innen oder auch ganze Gruppen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Offenburg, den 10.09.2020 – Vorstand des Karate Dojo Offenburgs

Fragebogen

zur Erstteilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb des „Karate Dojo Offenburg e.V.“ (nach der Corona-Zwangspause).

Erhebung personenbezogener Daten (In Fett und mit * ist Pflicht – Bei Telefon / E-Mail entweder oder)

Name*	
Vorname*	
Geburtsdatum	
Adresse*	
Telefon*	
E-Mail*	

Angaben zum Kontaktrisiko und Symptomen

Ich hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall

Ich habe keinerlei Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur

Hygienekonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich über das geltenden Hygienekonzept des Vereins informiert wurde und mich zu dessen Einhaltung verpflichte.

Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer*innen, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei sind. Außerdem stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. *Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16,25IfSG.

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) in der ab 25. Juni 2020 gültigen Fassung.

Hallenplan

